

REMOVING LIMITS.

AROUND THE WORLD.
EVERY DAY.

EINLADUNG
ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

28. JUNI 2017



Einladung zur Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionäre ein zu der

**am Mittwoch, dem 28. Juni 2017,
um 10:00 Uhr (MESZ)**

in der Stadthalle Hofheim, Chinonplatz 4,
65719 Hofheim am Taunus, stattfindenden
ordentlichen Hauptversammlung.

– ISIN: DE 000A1R1EE6 –
– WKN: A1R1EE –

Deufol SE
Johannes-Gutenberg-Straße 3–5
65719 Hofheim am Taunus
Telefon: (061 22) 50 - 00
Telefax: (061 22) 50 - 13 00
Internet: www.deufol.com

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts für die Deufol SE und den Konzern und des Berichts des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2016**
Die vorgenannten Unterlagen können im Internet unter www.deufol.com im Bereich „Investor & Public Relations“ unter dem Punkt „Hauptversammlung“ eingesehen werden.

Der Verwaltungsrat hat den von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung entfällt daher.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**
Der Verwaltungsrat schlägt vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von EUR 13.219.604,52 vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.
- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der geschäftsführenden Direktoren der Deufol SE für das Geschäftsjahr 2016**
Der Verwaltungsrat schlägt vor, den geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.
- 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Verwaltungsrats der Deufol SE für das Geschäftsjahr 2016**
Der Verwaltungsrat schlägt vor, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats der Deufol SE endet gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung der Deufol SE mit Beendigung dieser Hauptversammlung.

Der Verwaltungsrat besteht gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung aus mindestens drei Mitgliedern und setzt sich im Übrigen gemäß Art. 40, 43 SE-Verordnung i. V. m. §§ 23, 24 SE-Ausführungsgesetz, § 21 Abs. 3 SE-Beteiligungsgesetz XVIII. Ziff. 2 der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer/innen in der Deufol SE vom 19. Dezember 2012 aus von der Hauptversammlung zu wählenden Verwaltungsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft erfolgt die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder – soweit die Hauptversammlung nichts Abweichendes bestimmt – für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt (das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet), längstens jedoch für sechs Jahre nach der Bestellung des jeweiligen Verwaltungsratsmitglieds. Eine Wiederwahl der Verwaltungsratsmitglieder ist zulässig.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, im Wege der Einzelwahl mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018 beschließt,

- a) Senator E. h. Detlef W. Hübner, geschäftsführender Direktor der Deufol SE, Eltville;
- b) Dennis Hübner, geschäftsführender Direktor der Deufol SE, Königstein/Ts.;
- c) Marc Hübner, Head of Business Development bei der Deufol SE, Frankfurt a. M.
- d) Axel Wöltjen, Geschäftsführer der A. Wöltjen Consulting GmbH, Wendelstein
- e) Helmut Olivier, Senior Advisor Balder Capital/London (England), Bad Homburg v. d.H.;
- f) Holger Bürskens, Rechtsanwalt und Partner der ARNECKE SIBETH Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB, Oberursel/Ts.;
- g) Wulf Matthias, Senior Advisor bei M. M. Warburg & CO, Königstein/Ts.;

in den Verwaltungsrat der Gesellschaft zu wählen.

Zu den vorgeschlagenen Kandidaten werden folgende weitere Angaben gemacht:

- Herr Detlef W. Hübner ist kein Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von Gesellschaften und ist kein Mitglied eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums von Wirtschaftsunternehmen.
- Herr Dennis Hübner ist Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten folgender Gesellschaften: Pick Point AG, Nieder-Olm, und ist Mitglied eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums von folgendem Wirtschaftsunternehmen: Member of the Supervisory Board der Deufol (Suzhou) Packaging Co. Ltd., Suzhou, China.
- Herr Marc Hübner ist kein Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von Gesellschaften und ist kein Mitglied eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums von Wirtschaftsunternehmen.
- Herr Axel Wöltjen ist kein Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von Gesellschaften und ist Mitglied eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums von folgendem Wirtschaftsunternehmen: Verwaltungsratspräsident der Academia Euregio Bodensee AG, St. Gallen, Schweiz.

- Herr Helmut Olivier ist kein Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von Gesellschaften und ist kein Mitglied eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums von Wirtschaftsunternehmen.
- Herr Holger Bürskens ist kein Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von Gesellschaften und ist kein Mitglied eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums von Wirtschaftsunternehmen.
- Herr Wulf Matthias ist Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten folgender Gesellschaften: Wirecard AG und Wirecard Bank AG, jeweils mit Sitz in Aschheim, und ist kein Mitglied eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums von Wirtschaftsunternehmen.

6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017

Der Verwaltungsrat schlägt vor, die Votum AG, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu wählen.

Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Versammlung in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache anmelden und für die die angemeldeten Aktien im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind. Die Anmeldung muss der Gesellschaft bis spätestens 21. Juni 2017, 24:00 Uhr (MESZ), unter folgender Adresse zugehen:

Deufol SE

c/o Link Market Services GmbH

Landshuter Allee 10

80637 München

Fax: +49 (89) 210 27 288

E-Mail: namensaktien@linkmarketservices.de

Ein Formular zur Anmeldung wird den Aktionären, die zu Beginn des 14. Tages vor der Hauptversammlung (14. Juni 2017, 00:00 Uhr (MESZ)) im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind, zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung per Post übersandt.

Sollten Sie als unser Aktionär die Einladungsunterlagen – etwa weil Sie an dem für den Versand maßgeblichen Tag noch nicht im Aktienregister eingetragen sind – nicht unangefordert per Post erhalten, senden wir sie Ihnen auch gerne auf Verlangen zu. Entsprechende Anfragen bitten wir an die oben genannte Anmeldeanschrift zu richten.

Bitte melden Sie sich möglichst frühzeitig an, wenn Sie eine Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung beabsichtigen, um die Organisation der Hauptversammlung zu erleichtern.

Den im Aktienregister eingetragenen Aktionären, oder gegebenenfalls auch unmittelbar ihren Bevollmächtigten, werden nach ordnungsgemäßer Anmeldung Eintrittskarten zur Hauptversammlung zugesandt, sofern sie nicht von der Möglichkeit der Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter Gebrauch gemacht haben (siehe dazu weiter unten). Die Eintrittskarten sind jedoch keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Stimmrechtsausübung, sondern lediglich organisatorische Hilfsmittel.

Ist ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine sonstige, einem Kreditinstitut gemäß § 135 Abs. 8 oder Abs. 10 AktG gleichgestellte Person oder Personenvereinigung für Aktien, die ihm/ihr nicht gehören, als Aktionär im Aktienregister eingetragen, darf die betreffende Institution das Stimmrecht aus diesen Aktien nur aufgrund einer Ermächtigung des Inhabers der Aktien ausüben.

Mit der Anmeldung zur Hauptversammlung ist keine Sperre für die Veräußerung der angemeldeten Aktien verbunden. Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei verfügen. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär jedoch nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Für das Teilnahmerecht sowie für die Ausübung des Stimmrechts ist der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich. Dieser wird dem Bestand am Ende des letzten Tages der Anmeldefrist (21. Juni 2017, 24:00 Uhr (MESZ); sogenannter Technical Record Date) entsprechen, da in der Zeit vom 22. Juni 2017, 00:00 Uhr (MESZ), bis einschließlich 28. Juni 2017 keine Umschreibungen im Aktienregister durchgeführt werden. Erwerber von Aktien, die hinsichtlich der erworbenen Aktien bei Ablauf der Anmeldefrist noch nicht im Aktienregister eingetragen sind, können daher aus eigenem Recht keine Teilnahme- und Stimmrechte aus diesen Aktien ausüben. In diesen Fällen bleiben Teilnahme- und Stimmrechte bis zur Umschreibung des Aktienregisters noch bei dem für die betreffenden Aktien im Aktienregister eingetragenen Aktionär.

Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, eine andere Person ihrer Wahl oder durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben lassen.

Vollmachtsformulare, die zur Vollmachtserteilung vor bzw. außerhalb der Hauptversammlung verwendet werden können, werden den im Aktienregister eingetragenen Aktionären zusammen mit der Hauptversammlungseinladung und dem Anmeldeformular per Post übersandt. Ferner ist auf der Eintrittskarte, welche den Aktionären bzw. ihren Vertretern nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugeht, ein Vollmachtsformular aufgedruckt und kann auch unter www.deufol.com im Bereich „Investor & Public Relations“ unter dem Punkt „Hauptversammlung“ heruntergeladen werden. Es kann zudem unter der oben genannten Anmeldeadresse postalisch, per Fax oder per E-Mail angefordert werden.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder anderen nach § 135 Abs. 8 oder Abs. 10 AktG gleichgestellten Personen besteht ein Formerfordernis weder dem Gesetz noch der Satzung nach. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 Abs. 8 oder Absatz 10 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigen wollen, mit diesen Institutionen oder Personen rechtzeitig über eine mögliche Form der Vollmacht ab.

Soll der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft im Vorfeld der Hauptversammlung erfolgen, so kann dies bis zum Ablauf des 27. Juni 2017 durch Übermittlung an die folgende Adresse erfolgen:

Deufol SE

c/o Link Market Services GmbH

Landshuter Allee 10

80637 München

Fax: +49 (89) 210 27 288

E-Mail: namensaktien@linkmarketservices.de

Die Gesellschaft bietet den Aktionären die Möglichkeit an, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bei Ausübung ihres Stimmrechts in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern müssen neben einer Vollmacht auch Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ein bevollmächtigter Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus; er wird Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Die Vollmachtserteilung an die Stimmrechtsvertreter ist – sofern sie nicht durch in der Hauptversammlung anwesende oder vertretene Aktionäre in der Hauptversammlung erfolgt – nur möglich, wenn die Vollmacht bis spätestens zum Ablauf des 27. Juni 2017 den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft unter der nachstehenden Adresse der für die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft empfangsberechtigten Stelle zugeht:

Stimmrechtsvertreter der Deufol SE

c/o Link Market Services GmbH

Landshuter Allee 10

80637 München

Fax: +49 (89) 210 27 288

E-Mail: namensaktien@linkmarketservices.de

Ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter wird den im Aktienregister eingetragenen Aktionären zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung per Post übersandt. Es kann auch unter www.deufol.com im Bereich „Investor & Public Relations“ unter dem Punkt „Hauptversammlung“ heruntergeladen werden und unter der oben genannten Anmeldeadresse postalisch, per Fax oder per E-Mail angefordert werden.

Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit gemäß Art. 53, 56 SE-Verordnung, § 50 Abs. 2 SE-Ausführungsgesetz, § 122 Abs. 2 AktG Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000,00 EUR am Grundkapital der Gesellschaft erreichen, das entspricht 500.000 Stückaktien, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Anträge und Wahlvorschläge sind in deutscher Sprache einzureichen. Sofern sie auch in englischer Sprache veröffentlicht werden sollen, ist eine Übersetzung beizufügen. Das Verlangen ist schriftlich (§ 126 BGB) an den Verwaltungsrat der Gesellschaft zu richten und muss der Gesellschaft bis zum Ablauf des 3. Juni 2017 unter nachfolgender Adresse zugegangen sein:

Deufol SE

Verwaltungsrat
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden, soweit sie nicht bereits mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht wurden, unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Sie werden außerdem im Internet unter www.deufol.com im Bereich „Investor & Public Relations“ unter dem Punkt „Hauptversammlung“ bekannt gemacht.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG

Darüber hinaus können Aktionäre der Gesellschaft Gegenanträge gegen Vorschläge des Verwaltungsrats zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge übersenden. Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein. Gegenanträge, Wahlvorschläge und sonstige Anfragen von Aktionären zur Hauptversammlung sind ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

Deufol SE

c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Fax: +49 (89) 210 27 298
E-Mail: antraege@linkmarketservices.de

Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge müssen nicht zugänglich gemacht werden. Bis spätestens zum Ablauf des 13. Juni 2017 bei vorstehender Adresse mit Nachweis der Aktionärseigenschaft eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge werden den anderen Aktionären im Internet unter www.deufol.com im Bereich „Investor & Public Relations“ unter dem Punkt „Hauptversammlung“ unverzüglich zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden nach dem 13. Juni 2017 ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Auskunftsrecht des Aktionärs gemäß § 131

Abs. 1 AktG

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Verwaltungsrat Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss eingebundenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Von einer Beantwortung einzelner Fragen kann der Verwaltungsrat aus den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Gründen absehen, etwa weil die Erteilung der Auskunft nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geeignet ist, der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen einen nicht unerheblichen Nachteil zuzufügen.

Hofheim (Wallau), im Mai 2017
Der Verwaltungsrat

Anfahrt

Die Stadthalle Hofheim am Taunus liegt jeweils 18 km von Frankfurt am Main, Wiesbaden und Mainz entfernt.

 Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

- S-Bahn:
Linie 2 Frankfurt am Main–Niedernhausen
- Bus:
Linie 262 Wiesbaden–Hofheim
Linie 263 Wiesbaden–Königstein
Linie 809 Hochheim–Hofheim
Linie 810 Hofheim–Schwalbach
Linie 834 Hofheim–Eddersheim
Stadtbus 401, 402, 403 und 406

 Mit dem PKW:

- A66, Abfahrt Zeilsheim, Hattersheim oder Hofheim

 Parkplätze:

- Parkhaus im Chinon Center, Chinonplatz 6–10

Anfahrt über

- a) Elisabethenstraße, Pfarrgasse, Rudolf-Mohr-Straße
- b) Hattersheimer Straße, Rudolf-Mohr-Straße

 **Veranstaltungsort:
Stadthalle Hofheim am Taunus**

Chinonplatz 4
65719 Hofheim am Taunus

